

Antrag

der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Sozialministeriums

Weiterentwicklung der Frühförderung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. mit welchen Schwerpunkten sich die interministerielle Arbeitsgruppe „Frühförderung“ derzeit befaßt und welche Arbeitsergebnisse bereits vorliegen;
2. wie die Fortschreibung der „Rahmenkonzeption Frühförderung“ erfolgen soll, welche Schwerpunkte gesetzt werden und wie die Finanzierung aussieht;
3. welche Konzeption die Landesregierung zum Ausbau der Sonderpädagogischen Beratungsstellen hat,
 - a) insbesondere in bezug auf eine interdisziplinäre Arbeitsweise und personellen Besetzung, sowie der räumlichen Situation und
 - b) bezüglich der Aufgabe der Fachberater;
4. was die Landesregierung tun will, um das Prinzip der Interdisziplinarität in der Frühförderung umzusetzen und wie das Konzept eines Beratungsstellenverbundes realisiert werden kann;
5. wie die Zusammenarbeit der Frühförderstellen mit anderen beteiligten Fachdiensten und Institutionen, wie Jugendamt, Gesundheitsamt, aussieht.

27. 11. 96

Zeller, Carla Bregenzer, Braun, Christine Rudolf,
Wintruff, Dr. Walter Müller, Goll, Nagel,
Marianne Wonnay, Helga Solinger SPD

der Kreisarbeitsgemeinschaft gegebenenfalls nur noch punktuell ergänzt werden. Eine Ausweitung der Personalkapazität ist mit der im Ausnahmefall noch gegebenen Einrichtung einer Sonderpädagogischen Beratungsstelle nicht möglich. Die Schulverwaltung ist gehalten, diese Abstimmung mit der Kreisplanung im Einzelfall herbeizuführen. Pädagogische Berater Frühförderung können hier unterstützend tätig werden.

Die Sonderpädagogischen Beratungsstellen sind Teil der Sonderschule; für die räumliche Unterbringung sind die Schulträger zuständig. Eine Unterbringung der Beratungsstelle außerhalb des Gebäudes der Sonderschule ist nach der geltenden Verwaltungsvorschrift über die sonderpädagogische Frühförderung möglich. Beratungsstellen verschiedener Fachrichtungen sind nach dieser Verwaltungsvorschrift möglichst an einem zentralen Ort räumlich zusammenzuführen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt das Ministerium solche Lösungen.

In den Sonderpädagogischen Beratungsstellen sind entsprechend qualifizierte Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung tätig; in Beratungsstellen, die schwerpunktmäßig körperbehinderte Kinder fördern, arbeiten gegebenenfalls Lehrkräfte mit der Grundausbildung als Physiotherapeut/Beschäftigungstherapeut mit. Es ist nicht beabsichtigt, die Sonderpädagogischen Beratungsstellen mit anderen Berufsgruppen zu besetzen. Interdisziplinäre Arbeitsweise ist jedoch nicht an eine entsprechende Personalzusammensetzung der Beratungsstelle gebunden. Sie wird bei den Sonderpädagogischen Beratungsstellen durch vielfältige Formen der Kooperation mit anderen Fachdisziplinen institutionalisiert oder auf den konkreten Einzelfall bezogen eingelöst.

Die interdisziplinäre Arbeitsweise der Sonderpädagogischen Beratungsstellen wurde seit Veröffentlichung der Rahmenkonzeption insbesondere durch die Initiativen und Angebote der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung (medizinischer und pädagogischer Teil), die interdisziplinäre Struktur von Fortbildungsangeboten, die Einrichtung von Kreisarbeitsgemeinschaften, durch interdisziplinär orientierte Arbeitsgemeinschaften, durch interdisziplinär arbeitende Praxisbegleitungsgruppen sowie den regelmäßig erscheinenden Informationsdienst der Überregionalen Arbeitsstelle und entsprechende Tagungsdokumentationen gestärkt. Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen im Einzelfall gehört zu den Selbstverständlichkeiten qualifizierten sonderpädagogischen Handelns. Die erwähnten Unterstützungselemente interdisziplinär orientierten Arbeitens werden fortgeführt.

In der Konzeption der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Beratungsstellen kommt neben der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung den Pädagogischen Beratern Frühförderung in jedem Schulamtsbereich eine wichtige Schlüsselfunktion zu.

Im Auftrag des Staatlichen Schulamts kann der Pädagogische Berater im Rahmen der frühen Hilfen durch Beratungsstellen und Schulkindergärten insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:

- Unterstützung der Weiterentwicklung der Frühförderung vor Ort (inhaltlich, organisatorisch) im Sinne der Rahmenkonzeption Frühförderung,
- Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Frühförderung (bei besonders schwierigen Fällen in der Frühförderung, bei Neueinstieg in das Arbeitsfeld, bei Beteiligung verschiedener Fachrichtungen),
- Durchführung regelmäßiger Besprechungen der Beratungsstellen auf Schulamts- und/oder regionaler Ebene,
- Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen und Schulkindergärten,

- Koordinierung und Vernetzung der sonderpädagogischen Frühförderung durch Initiieren, Begleiten und Unterstützen von Verbundsystemen vor Ort
- Ansprechpartner für andere Einrichtungen und Berufsgruppen (z. B. Interdisziplinäre Frühförderstellen, Kliniken, Ärzte, Therapeuten, Kindergartenfachberatung, Heilpädagogische Fachdienste, Gesundheitsamt, Sozialamt, Jugendamt, Soziale Dienste, Elternvereine) in Fragen der Frühförderung,
- Koordinierung und Vernetzung der Frühförderangebote des sonderpädagogischen Bereichs mit den anderen Einrichtungen der Frühförderung und deren Angebot (z. B. durch Mitwirkung an der regionalen Planung für die Frühförderung, Initiieren, Unterstützen und Begleiten der Kooperation, Vermittlung von Hilfen, Information über die sonderpädagogische Frühförderung),
- Beratung der Mitarbeiter der Schulkindergärten in fachlichen Fragen,
- Unterstützung der Weiterentwicklung der Arbeitskonzeptionen der Schulkindergärten,
- Unterstützung der Kooperation der Schulkindergärten mit den Einrichtungen der Frühförderung,
- Unterstützung der Kooperation der Schulkindergärten mit Kindertageseinrichtungen vor Ort,
- Kooperation mit der Kindergartenfachberatung vor Ort, dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt,
- Beratung von Schulen und deren Lehrkräften in Fragen der Frühförderung, der Bearbeitung schwieriger Situationen mit den Eltern, der Gesprächsführung mit Eltern in schwierigen Situationen, der Möglichkeit zur Beobachtung, Diagnostik und Beurteilung von Entwicklungsprozessen bei Kindern im Vorschulalter und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen.

Zu 4.:

Die IKF und in deren Auftrag die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung bemühen sich bei der Umsetzung der Rahmenkonzeption Frühförderung besonders um die Verbesserung der Interdisziplinarität. Dies geschieht durch Beratung der Frühförderstellen, bei besonderen Problemen auch vor Ort. Hinzu kommt, daß die Fortbildungen der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung für einen interdisziplinär zusammengesetzten Teilnehmerkreis durchgeführt werden. Vor allem auch die zunehmend gefragten mobilen Fortbildungen vor Ort führen dort zur besseren Kooperation. Außerdem nehmen an dem Modellprojekt Praxisbegleitungsgruppen/Supervision der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung nur interdisziplinär zusammengesetzte Gruppen teil. Die ersten Ergebnisse der durchgeführten Evaluation ergaben, daß sich hierdurch die Kooperation in der Region verbessert hat.

Die einzelnen Interdisziplinären Frühförderstellen in Baden-Württemberg haben sich zudem im Informationsdienst der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung in ihrer Struktur, ihren Schwerpunkten, Arbeitsweisen, Kooperationsfeldern und Problemen dargestellt. Diese Informationen sind allen Beratungsstellen im Bereich der Frühförderung zur Verfügung gestellt worden.

Die interdisziplinäre Arbeitsweise der Sonderpädagogischen Beratungsstellen wird durch die unter Ziffer 3 beschriebenen Initiativen und Maßnahmen gestärkt.

Für einen Beratungsstellenverbund gibt es kein allgemeinverbindliches Konzept. Es sind verschiedene Konzepte möglich, die in den einzelnen Kreisen entwickelt werden müssen unter Beachtung der örtlichen Strukturen. Die Rahmenkonzeption